

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	10.08.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0320/23/36-027
Sitzungsdatum:	26.06.2023	Niederschrift:	36/OGR/062

Ausbau des Wirtschaftsweges „Rodderweg – Totenbüsch“ in Steffeln - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 19.08.2020 beabsichtigt die Ortsgemeinde Steffeln den Wirtschaftsweg „Rodderweg – Totenbüsch“ auf einer Länge von rd. 1.400m auszubauen. Mit dem Bewilligungsbescheid vom 31.03.2023 der ADD Trier wurde eine Zuwendung in Höhe von 276.456,19 € bewilligt und gleichzeitig der vorzeitige Baubeginn genehmigt.



Durch die Linscheidt Ingenieure GmbH, Schleiden, wurde entsprechend der Planung die Maßnahme noch im Mai 2023 öffentlich ausgeschrieben. Die Baukosten wurden mit rd. 449.500,- € (brutto) kalkuliert.

Die Submission der Ausschreibung erfolgte am 22.06.2023. Da die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung bis zum Redaktionsschluss nicht vorliegen, wird auf den Vergabevermerk der Linscheidt Ingenieure GmbH verwiesen, welcher den Ratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung übergeben wurde.

Auf Grund der eingetretenen Kostensteigerung und der gegenüber der ursprünglichen Annahme reduzierten Förderung entwickelt sich im Ortsgemeinderat eine Diskussion über die grundsätzliche Durchführung der Maßnahme, welche jedoch auf Grund des Wegezustandes als unabdingbar angesehen wird. In Bezug auf die bisher bewilligte Förderung soll jedoch eine Aufstockungsantrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2023 165.000,- € eingestellt. Gemäß dem Bewilligungsbescheid wird die Maßnahme mit 276.456,19 € gefördert. Der Restbetrag wird über Beiträge finanziert, die frühestens 2024 kassenwirksam werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steffeln ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstockungsantrag zu der bisher bewilligten Förderung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 1

Werner Grasediek

Persönliche Protokollanmerkung zu TOP 4 der Gemeinderatssitzung am 26.6.2023

Der Gemeinderat hat am 3.12.2019 und 19.8.2020 den Ausbau des Rödderweges beschlossen. Wesentliche Grundlage war die Aussicht auf eine 75%igen Förderung der seinerzeitig kalkulierten Baukosten von 370.000 € (= 276.456 €)

Nach der Ausschreibung 2023 umfasst das günstigste Angebot Baukosten in Höhe von 480.461 € - mithin eine Verteuerung von rund 110.000 €.

Die Förderzusage von 276.456 € macht damit nur noch 57,5 % aus; der Restbetrag von 204.006 € muss über Beiträge finanziert werden, von denen 76.502 € (= 37,5 %) die Gemeinde und 127.504 € die Bürger zu tragen haben.

Unzweifelhaft erfordert der jetzige Zustand des Rödderweges (mind. 20 Schlaglöcher auf 1,4 km) Reparaturmaßnahmen.

Ich habe dem Rat gegenüber Fragen aufgeworfen:

- Können/Sollen wir uns das leisten bei Betrachtung der anstehenden Maßnahmen, insbesondere der Projekte der Dorferneuerung? Ist es uns das wert?
- Haben wir das hinreichend abgewogen im Hinblick auf andere Maßnahmen z. B. der Dorferneuerung, der Dorfstraßen oder auch der Erschließung des Neubaugebietes?
- Gibt es nicht wichtigere Maßnahmen?
- Ist diese Maßnahme in dieser Größenordnung wirklich notwendig?